



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Annette Karl, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Kommunalen Klimaschutz als besondere Pflichtaufgabe
(Drs. 18/23363)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Art. 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. ein Bayerisches Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen zur Erreichung der in Art. 2 Abs. 1 und 2 genannten Minderungsziele einschließlich sachgerechter landesbezogener Beiträge zu den bundesweiten Sektorzielen nach Anlage 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes und“.

b) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„1Die kommunalen Gebietskörperschaften stellen in Übereinstimmung mit den Programmen nach Abs. 1 ergänzende örtliche Klimaschutzprogramme und Anpassungsstrategien auf und setzen die darin vorgesehenen Maßnahmen um.““

2. Nr. 8 wird wie folgt gefasst:

„8. Nach Art. 7 wird folgender Art. 8 eingefügt:

„Art. 8

Klimaschutz als besondere Pflichtaufgabe der Kommunen

(1) Die Bezirke, Landkreise und Gemeinden erfüllen die Aufgaben des örtlichen und regionalen Klimaschutzes als besondere Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich.

(2) Die Staatsregierung stellt den kommunalen Gebietskörperschaften für den in Abs. 1 sowie in Art. 3 Abs. 5, Art. 4 Abs. 1 Satz 3 und Art. 5 Abs. 2 geregelten kommunalen Klimaschutz angemessene Mittel, insbesondere für Personal- und Sachkosten, zur Verfügung.““

Begründung:

Bei der Anhörung von Sachverständigen zum Änderungsentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Klimaschutzgesetz im Landtag hat Oberbürgermeister Dr. Florian Janik aus Erlangen deutlich gemacht, dass Klimaschutz vor allem in den Städten und Gemeinden, also vor Ort, stattfindet bzw. stattfinden muss. Das Problem auf der kommunalen Ebene ist dabei, dass für einen effektiven Klimaschutz (finanzielle und personelle) Ressourcen fehlen. Damit Klimaschutz vor Ort gelingen kann, ist daher eine dauerhafte, massive Unterstützung der Kommunen erforderlich.

Solange der Klimaschutz eine freiwillige Leistung der Kommune bleibt, wie im Änderungsentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Klimaschutzgesetz vorgesehen, wird er weiterhin bei schwierigen Haushaltslagen der Kommunen häufig zurückgestellt werden. Dem muss besonders in der aktuellen Krisenzeit entgegengetreten werden.

Dieser Antrag sieht daher vor, den Klimaschutz zu einer besonderen Pflichtaufgabe für die bayerischen Kommunen zu machen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Klimaschutz vor Ort angepackt wird und die Kommunen bei dieser wichtigen Zukunftsaufgabe auch das notwendige Geld für den Klimaschutz vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt bekommen. Kommunen dürfen beim Klimaschutz nicht alleine gelassen werden, es braucht für die Kommunen eine aktive finanzielle und personelle Unterstützung durch den Freistaat Bayern.